

Beschlußempfehlung und Bericht

**des Ausschusses für Forschung, Technologie und Technikfolgenabschätzung
(20. Ausschuß)**

- a) zu dem Antrag der Fraktionen der CDU/CSU und F.D.P.
— Drucksache 12/6561 —**

Förderung der Industrieforschung in den neuen Bundesländern

- b) zu dem Antrag der Abgeordneten Wolf-Michael Catenhusen, Dr. Helga Otto,
Angelika Barbe und der Fraktion der SPD
— Drucksache 12/6745 —**

Förderung der Industrieforschung in den neuen Ländern

A. Problem

Die besorgniserregende Situation der Industrieforschung in den neuen Bundesländern verlangt nach besonderen Fördermaßnahmen.

B. Lösung

- a) Benennung eines Maßnahmenbündels, um dem weiteren Abbau der Industrieforschung in den ostdeutschen Bundesländern entgegenzuwirken und zu einer nachhaltig wirksamen Restrukturierung der industriellen Forschung und Entwicklung beizutragen.
- b) Erklärung des Antrags als erledigt unter Hinweis auf die einvernehmliche Beschlußempfehlung zu Buchstabe a.

Einstimmigkeit im Ausschuß

C. Alternativen

Annahme des Antrags der Fraktion der SPD.

D. Kosten

Keine Angaben

Beschlußempfehlung

Der Bundestag wolle beschließen,

- I. den Antrag der Fraktionen der CDU/CSU und F.D.P. — Drucksache 12/6561 — in der folgenden Fassung anzunehmen:

„Förderung der Industrieforschung in den neuen Bundesländern

Die Situation der Industrieforschung in den neuen Bundesländern ist besorgniserregend. Nach neuesten Untersuchungen ist die Lage in den ostdeutschen Industriebetrieben als äußerst kritisch einzuschätzen. Der strukturelle Anpassungsprozeß hat zu einem überproportionalen Abbau der industrienahen FuE-Kapazitäten geführt.

Die bisher vom Bundesministerium für Forschung und Technologie (BMFT) und dem Bundesministerium für Wirtschaft (BMWi) ergriffenen Maßnahmen sind daher so fortzuführen, daß möglichst alle erhaltenswerten innovativen Potentiale in Ostdeutschland gesichert werden können und der notwendige Strukturwandel sowie der Aufbau zukunftsfähiger Industriestandorte im gewünschten Umfang gewährleistet werden kann. Es ist daher erforderlich, mit einem Bündel von Maßnahmen dem weiteren Abbau der Industrieforschung in den ostdeutschen Bundesländern entgegenzuwirken und zu einer nachhaltig wirksamen Restrukturierung der industriellen Forschung und Entwicklung beizutragen.

1. Um eine verlässliche Programmplanung zu gewährleisten, muß das erforderliche Fördervolumen in den Haushalten von BMFT und BMWi für die Zeit der mittelfristigen Finanzplanung bis 1997 zur Verfügung gestellt werden. Dann sind die Fördermittel — in Abhängigkeit von Fortschritten im strukturellen Anpassungsprozeß — degressiv zu gestalten. Zunehmende Eigenanstrengungen der Industrie sind für einen erfolgreichen Umstrukturierungsprozeß unerlässlich.
2. Der Deutsche Bundestag unterstützt die Gemeinschaftsinitiative Produkterneuerung und schlägt eine angemessene Berücksichtigung in der mittelfristigen Finanzplanung vor.
3. Die Vielfalt der bisherigen Förderinstrumente ist mit dem Ziel zu überprüfen, die Zahl der Programme zu reduzieren und die Förderungsmöglichkeiten überschaubarer zu machen. Für kleinere und mittlere innovative Unternehmen sind einfache Verfahren der Beantragung von Fördermitteln erforderlich. Bestandteil der Förderung sollten für solche Unternehmen auch Beratungsmöglichkeiten bis hin zur Markteinführung und Qualitätssicherung sein. Zugleich ist sicherzustellen, daß die Unternehmen sich dabei auch

von den zuständigen Ministerien bzw. deren Projektträgern beraten lassen können.

4. Die in den neuen Bundesländern eingesetzten Förderinstrumente der Mittelstandsförderung und Innovationsförderung sind weiterhin soweit wie möglich der ostdeutschen Situation anzupassen. Insbesondere ist die Liquiditätsschwäche der Unternehmen in den neuen Bundesländern durch einen speziellen Förderbonus zu berücksichtigen.
5. Die Auszahlung der Fördermittel sollte so gesteuert werden, daß eine rechtzeitige Finanzierung notwendiger Ausgaben für die Industrieforschung möglich wird. Auch für die Beschaffung von Anlagen bzw. Geräten, die bei der Durchführung von Industrieforschungsprojekten benötigt werden, sollten Zuschüsse innerhalb von Höchstgrenzen in Höhe von bis zu 40 vom Hundert gewährt werden, soweit keine Hilfen durch Investitionszulagen möglich sind.

Die Bundesregierung soll weiterhin prüfen, ob für Unternehmen, die aufgrund ihrer wirtschaftlichen Situation nicht in der Lage sind, die 40 bis 65 vom Hundert Eigenanteil bereitzustellen, um Fördermittel zu erhalten, die Möglichkeit einer weiteren Reduzierung des Eigenanteils geschaffen werden kann, ggf. in Verbindung mit der Vergabe langfristiger Kredite bzw. Absicherung durch Bürgschaften.

6. Für die noch unter Treuhandverwaltung stehenden Unternehmen ist eine finanzielle Unterstützung der noch vorhandenen oder künftig benötigten FuE-Einheiten zu ermöglichen; sie ist ggf. durch ausreichende Liquiditätszuschüsse von Seiten der Treuhandanstalt (THA) sicherzustellen.

Für die noch unter Treuhandverwaltung stehenden Unternehmen ist ebenfalls eine finanzielle Förderung der vorhandenen FuE-Einheiten auch durch Bund und Länder in dem Maße zu ermöglichen, wie das bei bereits privatisierten Unternehmen der Fall ist. Es sollte zum Ziel der THA gehören, die Unternehmen grundsätzlich mit den leistungsfähigen Forschungs- und Entwicklungsabteilungen zu privatisieren, sofern das Privatisierungsziel dadurch nicht beeinträchtigt wird. Es muß auch im Interesse des Erwerbers liegen, ein Unternehmen mit guten eigenständigen Zukunftschancen zu übernehmen.

7. Für selbständige, etwa aus Kombinatzen ausgegliederte Forschungseinrichtungen (z. B. Forschungs-GmbHs) ist die mittelfristige Weiterführung der Fördermaßnahme „Marktvorbereitende Industrieforschung und wirtschaftlicher Strukturwandel“ von Bedeutung. Darüber hinaus ist die Sicherung der für ihren Betrieb benötigten Immobilien durch Kauf, Überlassung oder Pachtverträge zu ermöglichen, soweit sie noch dem Bund, dem Land, einer Kommunkörperschaft oder der THA gehören. Außerdem sind die Möglichkeiten der Entschuldung von Altkrediten zu prüfen und gegebenenfalls großzügig zu nutzen.

8. Der Bund sollte Maßnahmen treffen, um zur Förderung des Erhalts und des Ausbaus von noch vorhandenem Know-how auf der Basis von geschützten Erfindungen vorübergehend die Schutzgebühren für die finanzschwachen FuE-Einrichtungen in den neuen Ländern zu mindern oder zu bezuschussen.
 9. Nachhaltig begrüßt wird die Förderung der Forschungskooperation zwischen kleinen und mittleren Industrieforschungseinrichtungen, Industrieunternehmen und universitären oder außeruniversitären Forschungseinrichtungen, z. B. im Rahmen der Verbundforschung, der AIF oder des neuen BMFT-Förderprogramms „Forschungskooperationen“.
 10. Es ist Aufgabe aller politischen Institutionen, dafür zu werben, daß die westdeutsche Wirtschaft verstärkt Aufträge an FuE-Einrichtungen in den neuen Bundesländern vergibt.
 11. Die Finanzierung der Technologietransferzentren durch die Länder muß mittelfristig gesichert werden.
 12. Fachleute aus den neuen Bundesländern sind in angemessenem Maße in neuen oder bestehenden Gutachtergremien zu berücksichtigen.
 13. Erforderlich ist eine angemessene Einbeziehung oder inhaltliche Federführung von Forschungseinrichtungen der neuen Bundesländer im Rahmen der Forschungskooperation mit ost- und mitteleuropäischen Ländern.
 14. Der EU-Strukturfonds ist stärker für Forschung und Entwicklung in den neuen Bundesländern zu nutzen.
Diese Maßnahmen müssen in ein Gesamtkonzept der Förderung der Industrieforschung in Ostdeutschland eingebettet werden, in das auch die Länder einbezogen werden müssen. Die Bundesregierung wird gebeten, dem Deutschen Bundestag hierüber bis zum 31. Mai 1994 einen Bericht vorzulegen.“
- II. den Antrag der Fraktion der SPD — Drucksache 12/6745 — für erledigt zu erklären.

Bonn, den 13. Mai 1994

Der Ausschuß für Forschung, Technologie und Technikfolgenabschätzung

Wolf-Michael Catenhusen
Vorsitzender
und Berichterstatter

Dr.-Ing. Joachim Schmidt (Halsbrücke)
Berichterstatter

Dr. Christoph Schnittler

Bericht der Abgeordneten Dr.-Ing. Joachim Schmidt (Halsbrücke), Wolf-Michael Catenhusen und Dr. Christoph Schnittler

1. Überweisungen

zu a)

Der Deutsche Bundestag hat in seiner 202. Sitzung am 13. Januar 1994 die Vorlage in Drucksache 12/6561 an den Ausschuß für Forschung, Technologie und Technikfolgenabschätzung zur federführenden Beratung sowie an den Ausschuß für Wirtschaft, den Ausschuß für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten, den Ausschuß für Gesundheit, den Ausschuß für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit, den Ausschuß für Bildung und Wissenschaft sowie den Ausschuß Treuhandanstalt zur Mitberatung überwiesen.

zu b)

Der Deutsche Bundestag hat in seiner 216. Sitzung am 10. März 1994 die Vorlage in Drucksache 12/6745 an den Ausschuß für Forschung, Technologie und Technikfolgenabschätzung zur federführenden Beratung sowie an den Ausschuß für Wirtschaft, den Ausschuß für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit, den Ausschuß für Bildung und Wissenschaft, den Ausschuß Treuhandanstalt und den Haushaltsausschuß zur Mitberatung überwiesen.

2. Zum Inhalt der Vorlagen

zu a)

Die Finanzbasis für den Erhalt und Wiederaufbau industrienaher Forschungskapazitäten in den ostdeutschen Bundesländern soll durch Fortführung bewährter Förderprogramme des Bundes bis 1997 gesichert werden. Ostdeutsche Forscher und Forschungseinrichtungen sollen in staatlichen Gutachtergremien und bei Kooperationsabkommen, insbesondere mit ost- und mitteleuropäischen Ländern, im angemessenen Maße berücksichtigt werden. Als eine Voraussetzung für den Aufbau zukunftsfähiger Industriestandorte in Ostdeutschland sollen mit einem Bündel von Maßnahmenvorschlägen möglichst alle erhaltenswerten innovativen Potentiale in Ostdeutschland gesichert und weiterentwickelt werden. Die vorgeschlagenen Maßnahmen sollen in ein Gesamtkonzept der Förderung der Industrieforschung in Ostdeutschland eingebettet werden, in das auch die Länder einbezogen werden sollen.

zu b)

Die bisher von der Bundesregierung ergriffenen Maßnahmen zum Wiederaufbau einer ostdeutschen Forschungslandschaft werden als nicht ausreichend

bezeichnet. Die Bundesmittel für Förderprogramme in Ostdeutschland sollen erhöht und für die nächsten fünf Jahre abgesichert werden. Spezielle Fördermaßnahmen, z. B. Grundfinanzierung von wirtschaftsnahen Forschungseinrichtungen in den ostdeutschen Ländern durch Bund und Länder, werden gefordert. Mit einer Vielzahl von Maßnahmenvorschlägen — die teilweise mit den Vorschlägen in Antrag zu a) übereinstimmen — wird auch mit diesem Antrag das Ziel verfolgt, einen langfristig wirksamen Wiederaufbau von industrienahen Forschungseinrichtungen in Ostdeutschland zu erreichen.

3. Stellungnahmen der mitberatenden Ausschüsse

Der Ausschuß für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit hat in seiner Sitzung am 13. April 1994 beide Vorlagen beraten und folgende Beschlüsse gefaßt: Drucksache 12/6561 bei einer Enthaltung mehrheitlich angenommen; Drucksache 12/6745 mehrheitlich abgelehnt.

Der Ausschuß für Bildung und Wissenschaft hat in seiner Sitzung am 13. April 1994 beide Vorlagen beraten. Mit den Stimmen der Koalitionsfraktionen gegen die Stimmen der Fraktion der SPD — bei Abwesenheit des Vertreters der Gruppe der PDS/Linke Liste — nahm er die Vorlage in Drucksache 12/6561 an. Mit den Stimmen der Koalitionsfraktionen gegen die Stimmen der Fraktion der SPD und bei einer Stimmenthaltung aus den Reihen der Fraktion der F.D.P. sowie bei Abwesenheit des Vertreters der Gruppe der PDS/Linke Liste lehnte er die Vorlage in Drucksache 12/6745 ab.

Der Ausschuß für Wirtschaft hat beide Anträge in seiner Sitzung am 20. April 1994 beraten. Er empfiehlt einstimmig, beide Anträge zurückzunehmen und zu einem interfraktionellen Antrag i. d. F. der Ausschußdrucksache 12/452 des federführenden Ausschusses zusammenzuführen. Im übrigen bittet der Ausschuß, die Bundesregierung aufzufordern, ein Gesamtkonzept zur Förderung der Industrieforschung in Ostdeutschland bis zum 31. Mai 1994 vorzulegen. Dabei soll die Festlegung von Prioritäten bei der produktbezogenen Förderung von Investitionen berücksichtigt werden.

Der Ausschuß Treuhandanstalt hat in seiner Sitzung am 20. April 1994 beide Anträge beraten und empfiehlt einvernehmlich — bei Abwesenheit der Vertreter der Gruppe der PDS/Linke Liste und der Gruppe BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN — dem federführenden Ausschuß, anstelle der Anträge in Drucksache 12/6561 und 12/6745 den Antrag der Abgeordneten Dr. Joachim Schmidt, Wolf-Michael Catenhusen und Prof. Dr. Christoph Schnittler in Ausschußdrucksache

12/452 des federführenden Ausschusses zum Gegenstand der weiteren Beratung zu machen.

Der Ausschuß für Gesundheit hat dem Antrag in Drucksache 12/6561 und dem als Ausschußdrucksache 12/838 des Ausschusses für Gesundheit (identisch mit Ausschußdrucksache 12/452 des federführenden Ausschusses) vorgelegten Entwurf für eine Beschlußempfehlung des federführenden Ausschusses in seiner Sitzung am 20. April 1994 einstimmig — bei Abwesenheit des Mitglieds der Gruppe der PDS/Linke Liste und des Mitglieds der Gruppe BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN — zugestimmt.

Der Ausschuß für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten hat den Antrag in Drucksache 12/6561 in seiner Sitzung am 20. April 1994 mit den Stimmen der Koalitionsfraktionen — bei Enthaltung der Fraktion der SPD und Abwesenheit des Vertreters der Gruppe der PDS/Linke Liste — zugestimmt.

4. Beratung im federführenden Ausschuß

Der federführende Ausschuß hat die Anträge in Drucksache 12/6561 und in Drucksache 12/6745 in seinen Sitzungen am 9. März 1994 und 20. April 1994

beraten. Der Ausschuß beauftragte in seiner Sitzung am 9. März 1994 die Berichterstatter mit der Erarbeitung eines Entwurfs für eine einvernehmliche Beschlußempfehlung des federführenden Ausschusses zu beiden Anträgen. Dieser Entwurf wurde dem Ausschuß in seiner Sitzung am 20. April 1994 vorgelegt und zur Annahme empfohlen.

In den Beratungen stimmten alle Ausschußmitglieder darin überein, daß die Situation der industrienahen Forschung in den ostdeutschen Bundesländern als sehr besorgniserregend zu bezeichnen sei. Sie forderten übereinstimmend sofortige Maßnahmen von Bund und Ländern, um die noch verbliebenen industrienahen Forschungskapazitäten in den ostdeutschen Bundesländern zu erhalten und aufzubauen. Forderungen, insbesondere aus der Fraktion der SPD, die über die Forderungen im Entwurf für eine gemeinsame Beschlußempfehlung hinausgingen, sollen zu einem späteren Zeitpunkt weiter im Ausschuß beraten werden. Wegen der erwarteten schwierigen Umsetzungsmöglichkeiten dieser Forderungen einerseits und der Dringlichkeit eines sofortigen Handelns andererseits verabschiedete der Ausschuß einstimmig in seiner Sitzung am 20. April 1994 die vorgelegte Beschlußempfehlung.

Bonn, den 20. Mai 1994

Dr. Joachim Schmidt (Halsbrücke)

Wolf-Michael Catenhusen

Dr. Christoph Schnittler

Berichterstatter

